

**ANTRAG** an das Bürgermeisteramt Mulfingen  
auf Erlaubnis zur Abhaltung einer Veranstaltung

im Teilort \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (Räumlichkeit)

**Antragsteller:**

Name des Vereins: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_

**Verantwortlicher:**

Für die ordnungsmäßige Durchführung der Veranstaltung ist verantwortlich und während der Dauer der Benutzung anwesend:

Name: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_

**Veranstaltung:**

Termin: \_\_\_\_\_  
(Wochentag) + (Uhrzeit)

Art: Versammlung  Fasching  Sonstige Veranstaltung   
Tanzveranstaltung  Jahresfeier  und zwar: \_\_\_\_\_

Musikgruppe(n): \_\_\_\_\_

**Zusätzliche Anmeldungen:**

Meldung an GEMA (nur bei Musikaufführungen) *bitte nicht vergessen!!*  
Antrag auf Schankerlaubnis (nur bei Bewirtung)   
Antrag auf Sperrzeitverkürzung   
(nur in begründeten Ausnahmefällen bis längstens 3 Uhr) \_\_\_\_\_  
(Angabe des Grundes)

Der Veranstalter verpflichtet sich, für die ordnungsgemäße Abwicklung der Veranstaltung zu sorgen, sowie den Anweisungen des Gemeindevertreters Folge zu leisten. Die Bestimmungen der umseitig aufgeführten Haftungsregeln sind dem Antragsteller bekannt.

**Sonstige Anmerkungen:**

\_\_\_\_\_  
Ort Datum \_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verantwortlichen)

Bankdaten Bürgermeisteramt Mulfingen

Banken	BIC	IBAN
Sparkasse Hohenlohekreis	SOLADES1KUN	DE50 6225 1550 0005 0011 38
Volksbank Hohenlohe	GENODES1VHL	DE64 6209 1800 0000 8600 00
Raiffeisenbank Kocher-Jagst	GENODES1IBR	DE78 6006 9714 0065 3020 01

## Haftung und allgemeine Pflichten von Räumen

1. Die Gemeinde überlässt die Räume der Halle, die Einrichtung und die Geräte zur Benutzung in dem Zustand, in dem sie sich befinden, auf eigene Verantwortung und Gefahr des Veranstalters. Er ist verpflichtet, die Räume, Geräte und Einrichtung jeweils vor der Benutzung auf ihrer ordnungsgemäße Beschaffenheit und Verkehrssicherheit für den gewollten Zweck zu überprüfen. Der Veranstalter muss sicherstellen, dass schadhafte Geräte oder Anlagen nicht benutzt werden. Mängel sind unverzüglich dem Gemeindevertreter anzuzeigen. Wenn keine Mängelrüge erfolgt, gelten die überlassenen Räume, Anlagen, Einrichtungen und Geräte als ordnungsgemäß übergeben.
2. Der Veranstalter stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Bediensteten, Mitglieder oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltung oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
3. Der Veranstalter verzichtet seinerseits auf eigene Haftungsansprüche gegen die Gemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde, deren Bedienstete oder Beauftragte.
4. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Dies gilt auch für Schäden, die einzelne Vereinsmitglieder oder Besucher verursachen.
5. Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand gem. § 836 BGB bleibt unberührt.
6. Für Geld, Wertsachen, Kleidungsstücke und sonstige eingebrachte Sachen übernimmt die Gemeinde keine Haftung.

## Beiblatt zur Gestattung gem. § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz

Bitte beantworten Sie die folgenden Fragen möglichst genau:

1. Verantwortliche Person (en) mit Name, Anschrift, Erreichbarkeit:

.....  
.....  
.....

2. Ansprechpartner vor Ort mit Namen, Anschrift, Erreichbarkeit:

.....  
.....  
.....

3. Erwartete Gästezahl: .....Personen

4. Das Fest/die Veranstaltung findet

- im Freien     in einem Zelt (Fläche qm \_\_\_\_\_)                       in einem Gebäude statt.

5. Es werden folgende Getränke angeboten

- .....  
 in Flaschen     Gläsern/Krügen/Tassen abgegeben.

6. Eine Getränkeschankanlage

- wird     wird nicht betrieben.

7. Ein Doppelspülbecken mit fließend Wasser/ein Gläserspülautomat ist an der  
Gläserrückgabestelle vorhanden

- ja     an einer anderen Stelle,  
nämlich.....

8. Es werden Speisen abgegeben

- ja     nein (weiter mit Ziffer 11)

9. Speiseangebot

- Steak/Wurst/Pommes                                       Kuchen/Torten  
 folgende weitere Speisen: (bitte vollständig auflisten).

.....  
.....

10. Die warmen Speisen werden

- fertig zubereitet bezogen und nur noch portioniert  
 fertig zubereitet bezogen und nur noch erwärmt/erhitzt  
 vor Ort zubereitet  
 an einem anderen Ort zubereitet, nämlich.....

.....

11. Vorhandene Spülgelegenheiten

- Doppelspülbecken                                       Geschirrspülmaschine  
 Geschirrmobil  
 vor Ort  
 nahe gelegen, nämlich.....

.....